

44. Sitzung vom 3. September 2009

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Bachmann Roger, Präsident
Protokoll:	Müller Daniel, Sekretär
Stimmzähler:	Meier Pius Spahn Samuel Wirth Thomas
Anwesend:	35 Mitglieder
Abwesend:	Lips Werner Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
Weibeldienst:	Gfr Heri Markus

Mitteilungen

- a) Josef Wiederkehr hat am 8. Juli 2009 eine Kleine Anfrage betreffend Fussgängerfreundlichkeit, Zebrastreifen Zürcher-/Poststrasse eingereicht.
- b) Rochus Burtscher hat am 10. Juli 2009 eine Kleine Anfrage betreffend Pandemie "Schweinegrippe" eingereicht.
- c) Die Kleine Anfrage von René Bizzozero betreffend Zigarettenverkauf an Jugendliche an Automaten wurde vom Stadtrat am 13. Juli 2009 beantwortet.
- d) Die Kleine Anfrage von Rosmarie Frehsner betreffend Gebühren für Frischmarkt Teilnehmer wurde vom Stadtrat am 13. Juli 2009 beantwortet.
- e) Christa Maag hat am 29. Juli 2009 eine Kleine Anfrage betreffend Photovoltaik auf Stadthaus eingereicht.
- f) Die Kleine Anfrage von Anton Kiwic betreffend Lärmbelästigung durch Friedhofunterhalt wurde vom Stadtrat am 27. Juli 2009 beantwortet.
- g) Die Kleine Anfrage von Thomas Wirth betreffend Werbebotschaften auf städtischer Briefpost wurde vom Stadtrat am 17. August 2009 beantwortet.
- h) Die Interpellation von Rosmarie Joss betreffend Behinderte Angestellte bei der Stadt Dietikon wurde vom Stadtrat am 17. August 2009 beantwortet.

44. Sitzung vom 3. September 2009

- i) Die Kleine Anfrage von Rochus Burtscher betreffend Pandemie Schweinegrippe wurde von der Schulpflege am 24. August 2009 beantwortet.
- j) Die Interpellation von Martin Müller und 3 Mitunterzeichnenden betreffend Gebühren im Zusammenhang mit Aufzügen wurde vom Stadtrat am 31. August 2009 beantwortet.
- k) Max Wiederkehr hat am 31. August 2009 eine Kleine Anfrage betreffend Wochentliche Abfallberge eingereicht.
- l) André Arnet hat am 1. September 2009 eine Kleine Anfrage betreffend Regionale Wirtschaftsförderung eingereicht.
- m) Vorgängig der nächsten Sitzung am 1. Oktober 2009 findet um 18.00 Uhr eine Besichtigung der Krone-Liegenschaft statt, zu welcher die Gemeinderäte eingeladen werden.
- n) Für den 17. September 2009 war provisorisch eine Gemeinderatssitzung vorgesehen. Diese wird mangels Geschäften abgesagt.
- o) Wir begrüßen die vom Stadtrat als Nachfolger von Rosmarie Frehsner und Christa Maag gewählten Alfons Florian und Julia Neuenschwander und wünschen ihnen einen guten Start.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

Protokoll

Zu den Protokollen der Sitzungen vom 2. Juli 2009 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

A1./A. Behörden, Gremien

Ersatzwahl von zwei Mitglieder der GPK

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Christiane Ilg, Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neue Mitglieder der GPK für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010 anstelle der zurückgetretenen Christa Maag und Rosmarie Frehsner vor:

- Julia Neuenschwander, Hafnerweg 17, Dietikon (EVP)
- Erich Burri, Lättenstr. 22, Dietikon (SVP)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Ratsvorsitzende erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

44. Sitzung vom 3. September 2009

S1.0424. Schulsozialarbeit

Definitive Einführung

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgendes zu beschliessen:

1. Die Schulsozialarbeit an der Schule Dietikon wird per Januar 2010 definitiv eingeführt.
2. Für die Schulsozialarbeit an allen Schulstufen in Dietikon wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 412'300.00 bewilligt.
3. Die Schule Dietikon schliesst mit dem AJB Region Süd (Projektstelle SSA) für die Schulsozialarbeit eine Leistungsvereinbarung "All-in" ab und beansprucht eine prozentuale Stellen-dotierung von 290 %.

Ausgangslage

Im Januar 2002 hatte der Stadtrat im Sinne eines Pilotprojekts den Stellenplan des Schulpsychologischen Dienstes für die Einführung der Schulsozialarbeit in den beiden Oberstufenschulhäusern Luberzen und Zentral um 100 Stellenprozent erweitert. Der Versuch wurde auf vier Schuljahre (2002/03 bis 2005/06) befristet. Im Oktober 2002 hatte die Schulpflege einer Evaluation des Projektes Schulsozialarbeit durch die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel zugestimmt. Diese Evaluation zeigte einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit auf, weshalb die Schulpflege dem Stadtrat im Oktober 2005 eine Verlängerung der Projektphase um weitere zwei Jahre sowie die Erhöhung um 140 Stellenprozent zur Ausweitung auf die Primarstufe beantragte. Im November 2005 entschied der Stadtrat, die Erhöhung auf 80 Stellenprozent festzulegen, da eine höhere Stellenerweiterung im Budget nicht vorgesehen war. Am 19. Mai 2008 hat der Stadtrat das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert und per 1. Januar 2009 den Stellenplan um 20 Stellenprozent auf insgesamt 200 Stellenprozent erhöht. Diese Stellen sind mit vier Personen besetzt, welche alle fünf Schuleinheiten mit insgesamt 2'575 Schüler/innen mit Schulsozialarbeit bedienen. Wie in den Vorjahren wurde die fachliche Begleitung weiterhin als Modell "Schule plus" über die Regionalstelle Süd des Amtes für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich gelöst.

Notwendigkeit der Schulsozialarbeit

Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre hat sich in hohem Mass auf die Lebensbedingungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Mobilität und Urbanisierung, Wohnen, Medien usw. fordern von den Eltern anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen. Die Anzahl von Familien, die unter prekären Bedingungen leben und wirtschaftlichen und sozialen Risiken ausgesetzt sind, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Auswirkungen der Veränderungen zeigen sich auch in der Schule. Lehrpersonen werden zunehmend mit Problemen konfrontiert, die auf Probleme im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sind. Dies wirkt sich direkt auf die Unterrichtsbedingungen aus. Die Probleme sind vielschichtig und übergreifend:

- Psychosoziale Probleme von Schülerinnen und Schülern
- Verhaltensprobleme von Schülerinnen und Schülern
- Integrationsprobleme (Schule, Ausbildung und sozial)
- Kooperationsprobleme.

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit. Sie setzt auf Ebene Einzelperson, Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht problem- und

44. Sitzung vom 3. September 2009

ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

Schulsozialarbeit wirkt dank früher Intervention präventiv. Im Sinn der Primärprävention ist dies die Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Die Sekundärprävention umfasst die Früherfassung von sozialen Problemen und die Verhinderung ihrer Eskalation.

Angebot der Schulsozialarbeit in Dietikon

Die schulinterne Projektgruppe SSA hat das Konzept der Schulsozialarbeit für Dietikon den heutigen Gegebenheiten und dem aktuellen Bedürfnis der Schuleinheiten angepasst. Das Leistungspaket der SSA beinhaltet im wesentlichen folgende Bereiche:

- Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern u.a. durch unmittelbare Präsenz in der Schule, auf dem Schulareal zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme sowie Früherkennung
- Kurzberatungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Leitung der Betreuungseinrichtung, Behörden und Eltern in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen sowie Triage und Weitervermittlung an andere Fachstellen.
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Eltern dazu nicht in der Lage sind.
- Interventionen in Krisen und Konflikten mit Schülerinnen und Schülern oder ganzen Schulklassen
- Prävention durch Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Anbieten von präventiven Angeboten und Projekten zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen.

Kantonale Empfehlungen

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat im Oktober 2007 erstmals in Form einer Broschüre Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit herausgegeben. Auch der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Schulsozialarbeit und hat die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots deshalb in seine Legislaturziele 2007-2011 aufgenommen. Er will damit insbesondere sicherstellen, dass die Schulsozialarbeit an gemeinsamen Standards ausgerichtet wird. Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist Bestandteil der sich im Gang befindlichen Reform der Jugendhilfe, weshalb die Schulsozialarbeit in absehbarer Zeit in der Jugendhilfegesetzgebung verankert werden soll.

Evaluationsbericht der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich / Informationen Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB)

Die Schulpflege hat im Schuljahr 2007/08 für eine externe Evaluation der Schulsozialarbeit die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich beauftragt. Der Evaluationsbericht bringt klar zum Ausdruck, dass die Schulsozialarbeit in Dietikon im kantonalen Vergleich markant unterdotiert ist. In Schulgemeinden, in denen Schulsozialarbeit für Mittel- und Unterstufen eingerichtet ist, muss dieses Angebot auch für den Kindergarten und die Grundstufe verfügbar gemacht werden. Es wird deshalb empfohlen, bei der Neuplanung der Stellendotierung die Kindergärten miteinzubeziehen. Das bedeutet, dass neben den rund 2'100 Schülerinnen und Schülern rund 500 Kindergartenkinder mit einzuberechnen sind.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Auch eine Statistik der Projektstelle Schulsozialarbeit (SSA) des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich zeigt, dass Dietikon mit 1'278 Schüler/innen pro 100 % Schulsozialarbeit eine deutlich höhere Anzahl Schüler betreut als die übrigen Gemeinden in der Region Süd, welche Schulsozialarbeit bereits eingeführt haben. Aus der gleichen Statistik ist auch ersichtlich, dass zahlreiche Gemeinden im Aufbau von Schulsozialarbeit sind.

Bezüglich Trägerschaft geht aus dem Evaluationsbericht hervor, dass sich schulische Träger-schaften nicht eignen, wenn folgende Rahmenbedingungen vorliegen:

- Es sind in einer Schulgemeinde mehrere Schulsozialarbeitende (mit Teilzeitpensen) angestellt, die zudem für mehr als ein Schulhaus zuständig sind.
- Es müssen in einer Schulgemeinde mehrere Schulhäuser versorgt werden, die an verschiedenen Standorten lokalisiert und bezüglich Stufen gemischt sind.

Für Dietikon treffen beide erschwerenden Rahmenbedingungen zu. Unter solchen strukturellen Bedingungen ist die Schulsozialarbeit dauerhaft mit schwierigen inhaltlichen und organisatorischen "Managementproblemen" konfrontiert, die eine übergeordnete fachliche Leitung erfordern. Aus diesem Grund wird nachdrücklich eine Trägerschaft über das AJB empfohlen.

Trägermodelle

Bereits heute bieten die Regionalstellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) den Schulen organisatorische Unterstützung beim Aufbau sowie fachliche Begleitung oder Leitung beim Betrieb von Schulsozialarbeit an. Die Schulgemeinden können dazu zwischen dem Trägermodell "Schule-plus" oder "All-in" wählen. Das Modell "Schule-plus" beinhaltet lediglich die fachliche Begleitung durch die Projektstelle SSA Region Süd im Rahmen von rund 200 Stunden pro Jahr.

Das Modell "All-in" gewährleistet auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen AJB und Schulgemeinde neben der fachlichen auch die personelle und administrative Leitung der Schulsozialarbeitenden. Die kantonal angestellten Schulsozialarbeitenden werden durch die Gemeinde finanziert.

Die Schule bevorzugt das Trägermodell "All-in", weil es die folgenden Leistungen gewährleistet:

- Individuelle Fach- und Fallbesprechungen mit den Schulsozialarbeitern/innen (Supervision)
- Vernetzung mit andern Diensten und Angeboten, die sich an Schule, Schulsozialarbeit, Schüler/innen und Eltern richten
- Koordination eines Pools von Schulsozialarbeiter/innen für besondere Einsätze (Projekte, spezielle Themen wie Gender, Integration und Gewalt sowie Springereinsätze)
- Organisieren und Anbieten externer Supervision und Weiterbildung nach den Fortbildungsrichtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich
- Mitarbeit in den Koordinationsgruppen der einzelnen Schuleinheiten
- Unterstützung der Schulleitung und der (Schul-)Behörden im Bereich der Vernetzung mit Hilfsdiensten
- Leitung und Koordination des Fachaustausches im Bezirk, Intervision, Erarbeitung von Arbeitsinstrumenten und Abläufen, Abstimmung von Handlungsprinzipien, Erfahrungsaustausch, gegenseitigen Inputs und Tipps, Informations- und Wissenstransfer, Fachinput usw.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Kosten im Jahr 2009

Für die 200 % Schulsozialarbeit sind im Jahr 2009 folgende Zahlen budgetiert worden:

Personalkosten	Fr. 239'300
Material- und Mobiliarkosten, Spesen und Software-Lizenzen	Fr. 9'500
Kosten für extern eingekaufte Projekte für Gewalt-&Suchtprävention	Fr. 35'500
<i>Total</i>	<i>Fr. 284'300</i>

Die Jahresrechnung 2008 schloss mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 255'865 für 180 Stellenprozent.

Zukünftige Kosten mit 290 Stellenprozent und dem Trägermodell "All-in"

	Kosten in Fr. pro Jahr
Besoldungen (inkl. aller Sozialleistungen, Arbeitgeberbeiträge)	348'000.00
Weiterbildung, Supervision	10'150.00
Diverses (Spesen, Transportkosten, Fachliteratur)	8'700.00
Projekte, Veranstaltungen, PR durch interne Angebote abgedeckt	8'700.00
Evaluation	Teil der fachlichen Leitung, wird nicht separat verrechnet
Fachliche Begleitung (Fallbesprechungen, Intervision, Qualitätsmanagement, Handlungsleitfäden)	Finanzierung durch Kanton Zürich bis Ende 2010 ge- sichert
Personaladministration (HR, Besoldung, Rechnungsführung, Inserate, Personal- rekrutierungen, Einstellungsgespräche)	4'350.00
Fachliche Leitung (personelle Führung, Teamleitung, MAB etc.)	17'400.00
Total Kosten jährlich an AJB	397'300.00
Infrastruktur (Instandhaltung und laufende Kosten für die Büro-Räumlichkeiten, Laptop der SSA in den Schuleinheiten bzw. Gemeindebeitrag)	15'000.00
Gesamtkosten	412'300.00

Antrag der Schulpflege

Der Leistungskatalog der Schulsozialarbeit muss auf allen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe) zum Tragen kommen und kann nur durch eine ausreichende Stellendotation zufrieden stellend und seriös angeboten werden. Die komplexen Problemstellungen in den Schuleinheiten bedürfen einer konstanten Präsenz der Schulsozialarbeit. Momentan ist dies nicht der Fall, und die Schulsozialarbeitenden können nur notfallmässig auf Vorkommnisse reagieren. Schulsozialarbeit ist aber erst dann nachhaltig wirksam, wenn sie präventiv auf die Schulhauskultur einwirken und mit den Schülerinnen und Schülern entsprechend arbeiten kann. Der dringende Bedarf einer Schulsozialarbeit, welche die Lehrpersonen und Schulleitung unterstützt, ist klar ausgewiesen. Mit der heute zur Verfügung stehenden Stellendotation von 200 % ist sie deutlich ungenügend und kann in keiner Weise ihrer Erwartung gerecht werden.

Generell wird empfohlen, dass pro Schule mit 15 Klassen ein Mindestpensum von 50 bis 60 % vorzusehen ist. Alle Schuleinheiten in Dietikon umfassen deutlich mehr als 15 Klassen, und erfahrungsgemäss sind Anstellungspensen unter 50 % nicht zweckmässig, weil die Präsenzzeit und Beziehungsarbeit in einer Schuleinheit zu kurz kommen. Auch die Stellenbesetzung ist mit kleineren Pensen erschwert. Die kantonalen Empfehlungen für die Schulsozialarbeit richten sich nach den Schülerzahlen in einer Schuleinheit mit einem Verteilschlüssel von 700 bis 750 Schüler/innen pro 100 %-Stelle.

44. Sitzung vom 3. September 2009

In Anlehnung an diese Empfehlungen zeigt sich für die Schulsozialarbeit im Bezirk Dietikon folgendes Bild: Neben den Gemeinden Uitikon und Aesch, welche über keine Schulsozialarbeit verfügen, interessieren sich Unterengstringen und Weiningen für die Einführung von Schulsozialarbeit mit dem Trägermodell "All-in". In den anderen Gemeinden ist die Schulsozialarbeit bereits installiert.

Gemäss AJB, Projektstelle SSA, Region Süd, ergab sich für den Bezirk Dietikon im September 2008 folgendes Bild:

Birmensdorf (PS)	60 %	(727 Schüler pro 100 % SSA)
Birmensdorf-Aesch (SS)	50 %	(294 Schüler pro 100 % SSA)
Oberengstringen (PS/SS)	80 %	(704 Schüler pro 100 % SSA)
Oetwil-Geroldswil (PS)	100 %	(576 Schüler pro 100 % SSA)
Schlieren (PS/SS)	280 %	(533 Schüler pro 100 % SSA)
Urdorf (PS/SS)	130 %	(738 Schüler pro 100 % SSA)
Weiningen (Kreis SS)	60 %	(570 Schüler pro 100 % SSA)
Dietikon (SS) Jahre 2002-2005	100 %	(650 Schüler pro 100 % SSA)
Dietikon (PS/SS) Jahre 2005-2008	180 %	(1430 Schüler pro 100 % SSA)
Dietikon (PS/SS) Jahr 2009	200 %	(1278 Schüler pro 100 % SSA)
Dietikon	290 %	(881 Schüler pro 100 % SSA)

Die Stellendotationen der Stadt Dietikon bzw. die Zahl der zugeteilten Schüler und Schulstufen zeigt, dass das Verhältnis SSA pro Schüler in den ersten vier Jahren mit 650 Schülern pro 100 % SSA auf einem guten Niveau war. Zwischenzeitlich stieg jedoch durch den Einbezug der Primarstufe in den Jahren 2005 - 2008 der Schnitt markant an; dieser konnte im Jahr 2009 mit 200 Stellenprozent etwas reduziert werden, verharrt aber immer noch auf einem unbefriedigend hohen Anteil von 1278 Schüler pro 100 %.

Der Schulpflege ist es wichtig, dass die Schulsozialarbeit nach einer siebenjährigen Versuchsphase mit fundierter Evaluation und erwiesener Notwendigkeit auf Beginn 2010 definitiv installiert werden kann. Die Schulpflege ist sich auch der zusätzlichen Kosten und der finanziellen Situation der Stadt bewusst und ist bereit, sich auf das dringendste Angebot an Schulsozialarbeit in allen Schuleinheiten zu beschränken. Mit einer Gesamtdotation von 290 Stellenprozenten kann die Schulsozialarbeit diese Minimalanforderung erfüllen. Dabei ist bei der Zuteilung dieser Stellenprozente auf die einzelnen Schuleinheiten der Aspekt der 50 %-Stellenbesetzung pro Schuleinheit zu beachten. In den beiden Schuleinheiten Zentral und Luberzen ist der Anteil an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zu berücksichtigen, da Jugendliche im Oberstufenalter erwiesenermassen die Schulsozialarbeit mehr beanspruchen als Kinder in der Primar- und Kindergartenstufe.

Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung Modell "All-in" mit dem AJB kann die Schulsozialarbeit in Dietikon rasch und unkompliziert per Januar 2010 definitiv eingeführt werden. Zudem kann die Schule Dietikon in den ersten Jahren nach der Festinstallation von einem gut ausgebauten und kompetenten Netzwerk des AJB in der Region Süd profitieren. Es können Projekte aus dem Pool der Schulsozialarbeitenden im Bezirk für Dietikon übernommen und ohne zusätzliche Kosten durchgeführt werden. Die Leitung ist durch eine fachlich qualifizierte und erfahrende Person gewährleistet. Der hohe Vernetzungsaufwand der Schulsozialarbeitenden wird um ein Vielfaches kleiner, weil das AJB dieses Netzwerk sicherstellen und pflegen wird. Hinzu kommt, dass das Modell "All-in" günstiger ist als das Modell "Schule-plus".

Die Schulpflege kann sich durchaus vorstellen, dass einige Jahre nach der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit und den gesammelten Erfahrungen mit dem Modell "All-in" die Leistungsvereinbarung mit dem AJB auf das Modell "Schule-plus" reduziert werden kann und sich innerhalb der Schule Dietikon die Strukturen entsprechend neu organisieren lassen.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Erwägungen des Stadtrates

In Übereinstimmung mit der Schulpflege anerkennt der Stadtrat die Notwendigkeit und Erforderlichkeit der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit auf allen Stufen der Dietiker Schulen. Der Gemeindevergleich zeigt, dass die Dietiker Schulsozialarbeit auch mit den beantragten 290 Stellenprozent noch tief dotiert ist. Gemäss Schulpflege kann mit dieser Stellendotation jedoch sicher gestellt werden, dass die dringendsten Aufgaben wahrgenommen werden können. Eine noch höhere Stellendotation lehnt der Stadtrat vor allem auch aus finanziellen Überlegungen ab.

Der Stadtrat hat aber vor allem hinsichtlich des beantragten Trägerschaftsmodells grundsätzliche Bedenken. Er ist der Ansicht, dass die Schulsozialarbeitenden in die städtischen Personalstrukturen integriert werden sollten und keine weitere Kategorie von "städtischen" Mitarbeitenden, die nicht der kommunalen Personalverordnung unterstehen, geschaffen werden darf. Er kann die vorgebrachten Rollen- und Interessenkonflikte bei einer allfälligen Unterstellung der Schulsozialarbeitenden unter die Schulleitung nicht nachvollziehen, zumal er der Ansicht ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeitenden möglichst eng sein sollte. Die fachliche, personelle und administrative Leitung der Schulsozialarbeitenden muss aus seiner Sicht daher mittelfristig bei einer städtischen Stelle angesiedelt werden. Aus Gründen der starken Veränderungen innerhalb der Schule (Verkleinerung der Schulpflege, Integration des Schulpräsidenten in den Stadtrat und erst vor kurzem erfolgte Einführung der Schulleitungen) kann sich der Stadtrat mit dem gewählten Modell "All-in" insofern einverstanden erklären, als dieses nach einer Einführungsdauer von maximal drei Jahren in städtische Strukturen überführt wird.

Referent der GPK: Pius Meier

Pius Meier erklärt, dass die Schulsozialarbeit (SSA) im Kanton Zürich ein freiwilliges Angebot darstellt. Aus diesem Grund wird sie von den Gemeinden finanziert. Es ist vorgesehen, in das neue Kinder- und Jugendgesetz Bestimmungen bezüglich der Schulsozialarbeit aufzunehmen. Eine verbindliche Einführung wird aber erst per 2011 erfolgen. Die Schulsozialarbeit beabsichtigt eine umfassende Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Sie löst psychosoziale Probleme, Verhaltens-, Integrations- und Kooperationsprobleme und soll präventiv wirken. Die Schulsozialarbeit kommt aber auch bei Kindern in Konfliktsituationen zum Zug. Die Eltern oder Lehrpersonen werden je nach Fall in die SSA einbezogen.

Mit präventiven Aktionen soll in einem möglichst frühen Stadium eingegriffen werden. Wichtig für eine effektive SSA ist die Vernetzung mit anderen Stellen und Diensten, insbesondere auch mit Fachstellen. Andreas Bauer, Leiter Projektstelle SSA im Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) führte im wesentlichen aus, dass es zwei Möglichkeiten für eine Lösung gibt, nämlich die Modelle "Schule-plus" und "All-in". Bei der ersten Variante ist die SSA in die Schule integriert, das AJB ist nur begleitend engagiert. Die Anstellung erfolgt durch die Gemeinde. Die fachliche Kontrolle usw. muss schulintern abgedeckt werden. Die fachliche Beratung hingegen ist entsprechend extern einzukaufen. Die Nordwestschweizerische Schulleiterkonferenz rät davon ab, die SSA den Schulleitungen zu unterstellen, also das Modell "Schule-plus" zu wählen. Bei der Variante "All-in", welche in Dietikon eingeführt werden soll, basiert die Arbeit der SSA auf einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem AJB. Die Schulsozialarbeiter sind demzufolge beim AJB angestellt. Die Personalrekrutierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schule. Es gibt wenige Gemeinden im Kanton Zürich, welche die SSA bei der Gemeinde integriert haben.

Die SSA schlägt im konkreten Fall Sofortmassnahmen vor und lässt die Lehrperson weiter unterrichten. Sie bietet sich als Anlaufstelle an und kann sich die notwendige Zeit für die erforderliche Unterstützung nehmen. Die SSA erhält in Dietikon mit der definitiven Einführung klare Zielvorgaben. Sie ist das Bindeglied zwischen Eltern, Kindern und Schule. Ein weiterer Vorteil ist, dass die SSA ein

44. Sitzung vom 3. September 2009

niederschwelliges Angebot darstellt. Sie arbeitet eng mit der Schule und den Eltern zusammen und stösst daher bei den Eltern auf Akzeptanz.

Zusammengefasst ist die Schulsozialarbeit ein wichtiges Bindeglied und steigert das Ansehen der Schule. Eine wirksame und effektive Unterstützung der Betroffenen hilft letztlich Kosten sparen. Die Diskussion in der GPK ergab unter anderem, dass die SSA von allen Parteien als sinnvoll erachtet wird. Wie schon im Stadtrat ist auch in der GPK die Art der Anbindung diskutiert worden. Es gibt dazu verschiedene Möglichkeiten. Gemäss den Ausführungen von Schulpräsident Buchli und der Schulpflege soll das Modell "All-in" gewählt werden. Die Organisationsstruktur kann später beurteilt und angepasst werden. Im weiteren wurde über die Pensen diskutiert. Vorgeschlagen waren von der Schulpflege ursprünglich 380 %. Schliesslich wurde zwischen Stadtrat und Schulpflege ein Kompromiss bei 290 % gefunden. In der GPK sind 200 %, 290 % und 380 % besprochen worden. Nach intensiver Diskussion hat sich eine Mehrheit für 290 % ausgesprochen. Die Kindergärten werden neu in die SSA einbezogen. Auch deshalb ist der heutige Vorschlag ein guter Kompromiss.

Auf eine Vollzeitstelle entfielen in den ersten vier Jahren in Dietikon 630 Schüler. Inzwischen liegt dieser Anteil mit 1'160 Schülern fast doppelt so hoch. Mit dem vorgeschlagenen Pensum können im Durchschnitt 881 Schüler pro Vollzeitstelle betreut werden. Damit liegt man im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch im hinteren Bereich. Die Fachstelle hat die Situation überprüft und beispielsweise festgestellt, dass mit den aktuellen Verhältnissen die Pensen für eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu knapp sind und dadurch auch die Kindergärten nicht einbezogen werden könnten. Der Vorschlag von Schulpflege und Stadtrat ist also in keinem Fall eine Luxuslösung. Nach umfangreicher Diskussion empfiehlt die GPK, die Vorlage anzunehmen.

Diskussion:

Pius Meier erklärt im Namen der CVP, dass sie hinter der SSA steht. Es wird viel Präventionsarbeit geleistet. Ausserdem liegt es in der Natur der Sache, dass die Effektivität der Schulsozialarbeit nicht quantifizierbar ist. Unterrichten wird immer schwieriger. Das niederschwellige Angebot der SSA nimmt sich der Probleme frühzeitig und umfassend an. Sie können daher aus dem Weg geräumt werden, bevor eine Situation eskaliert. So können Folgekosten vermieden werden. 380 Stellenprozent wären sehr begrüsst worden. In Anbetracht der Finanzlage kann und soll sich Dietikon aber nur 290 % leisten. Abänderungsanträge nach oben oder nach unten werden von der CVP nicht unterstützt.

Catherine Peer erklärt namens der SP, dass die SSA kein Luxus ist, den wir uns leisten wollen. Vielmehr ist die Schulsozialarbeit wichtig und wir wollen, dass die Kinder in einem sicheren und guten Umfeld zur Schule gehen können. Ausserdem wollen wir sicher sein, dass den Lehrern in dieser Thematik eine Fachkraft zur Seite steht. Die Kinder sollen ernst genommen werden. Die SSA ist unabhängig und verschwiegen. Sie kann vermitteln und hilft, Konflikte zu lösen. Das AJB macht deutlich, wie viele Personen durch eine solche Stelle betreut werden sollen. Ein Ansatz von 200 Stellenprozent und etwas mehr als 1'100 Schülern pro Vollzeitstelle ist einfach zu wenig hoch dotiert. Auch wenn dem Antrag von 290 % zugestimmt wird, liegt man im Durchschnitt im hinteren Bereich. Mit 380 % ist man irgendwo im Mittelfeld. Die Schule Dietikon ist sehr heterogen zusammengesetzt. Andere Gemeinden haben eingesehen, dass Bildung etwas vom Wichtigsten ist. Es braucht die SSA und genügend Ressourcen, um eingreifen zu können, wenn es nötig ist. Die bevorstehende Festlegung im Jugendgesetz stützt nur die Erkenntnis, dass die SSA wirklich nötig ist. Das Modell ist mit "All-in" gut gewählt, weil so auch Fachkräfte involviert sind. Catherine Peer stellt den Antrag, die SSA definitiv und mit einem Pensum von 380 % einzuführen.

Thomas Wirth erklärt namens der EVP, dass sich die Parteien grundsätzlich bezüglich der Einführung der SSA einig sind, aber die festzulegenden Stellenprozent zu diskutieren geben. In Dietikon hat man aufgrund der demografischen Verhältnisse anspruchsvolle "Kunden" in der Schule. Die Lehrer üben einen anspruchsvollen und teils schwierigen Beruf aus. Die SSA ist daher unbedingt

44. Sitzung vom 3. September 2009

erforderlich. In Anbetracht der limitierten Finanzen einigte man sich auf ein Pensum von 290 %. Der Antrag des Stadtrates scheint ein gangbarer Weg zu sein.

Erich Burri erklärt namens der SVP-Fraktion, dass die Schule Dietikon schon mehrere zehntausend Franken für externe Evaluationen ausgegeben hat. Auch mit dem vorliegenden Antrag sind erneut jährlich Fr. 10'000.00 für externe Abklärungen vorgesehen. Eine Evaluation bezweckt das Zusammentragen von entscheidungsrelevanten Daten und eine Überprüfung, ob die Auftraggeber fähig sind, das vorgesehene Programm wirtschaftlich und zielgerichtet in die Tat umzusetzen.

Offenbar ist es nach sieben Jahren provisorischem Betrieb nicht möglich, den Nutzen der Schulsozialarbeit konkret zu benennen. Fallbeispiele fehlen oder wurden nicht erwähnt. Ablauf und Umsetzungsmassnahmen basieren auf Meinungen, die grösstenteils erst auf dem Papier bestehen. Gemäss Aussagen von Schulpräsident Buchli werden Kompetenzabgrenzungen und interne Kommunikationsabläufe erst noch definiert. Nach sieben Jahren sollte es auch möglich sein, die erzielten Einsparungen zu beziffern. Weil derartige Angaben fehlen, sollte von einer Aufstockung und vom Bezug weiterer Steuergelder abgesehen werden. Jeder andere Betrieb muss Stellenaufstockungen mit sehr guten Argumenten begründen können. Die Stadt Dietikon soll und kann sich einen derartigen Luxus, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, nicht leisten. Der Nachweis der Notwendigkeit und des Nutzens einer Aufstockung des Pensums von 200 auf 290 % ist in keiner Art und Weise erbracht worden.

Die SVP-Fraktion schlägt einstimmig vor, den Satz bei 200 Stellenprozenten zu belassen und die Schulsozialarbeit weiterhin als Projektverlängerung zu führen, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt. Dann werden auch die Dimensionen über Angebot, Leistungen und Aufgaben bekannt sein.

Ueli Bayer erklärt namens der FDP-Fraktion, dass das Thema SSA nicht neu ist und das Parlament schon 2002 beschäftigte. Nun will man per 2010 die SSA definitiv einführen. Die Stelleninhaber leisten seit sieben Jahren gute Arbeit. Bei der Behandlung in der GPK wurden die Mitglieder mit einigen Unterlagen bedient. Es gab trotzdem viele Fragen, die offen blieben. Wir fühlen uns bedrängt. Die zeitliche Dringlichkeit stört uns. Schulpräsident Buchli hat zwar erklärt, dass nicht mehr Zeit zur Verfügung gestanden hat. Trotzdem wäre eine bessere Planung gut gewesen. Auch andere Geschäfte (z.B. die Behandlung des Geschäftsberichts usw.) sind nicht zu unserer Zufriedenheit erfolgt. Anderweitige Möglichkeiten zur Hilfe oder Unterstützung der Kinder, z.B. mit Grosseltern, werden offenbar nicht mehr in Betracht gezogen. Bei der Gegenüberstellung beider Modelle zeigt sich eine Kostendifferenz von Fr. 32'000.00. Bei der Beurteilung der definitiven Einführung sollte nicht nur auf Empfehlungen abgestützt werden. Die Schulsozialarbeitenden sind nun aber definitiv anzustellen. Ueli Bayer stellt den Antrag, dass die Schulsozialarbeit auf 250 Stellenprozente erhöht wird, was auch gegenüber dem Steuerzahler zu verantworten ist. Im weiteren wird beantragt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Lukas Neff stellt fest, dass die Grünen in Fragen der Bildungspolitik nicht stark bewandert sind. Man weiss nicht genau, was eine SSA zu tun hat. Bei der Vorstellung des Geschäftes erinnerte er sich an die Zeit in der Pfadi. Auch dort gab es Situationen, in denen zwei oder mehrere Kinder aufeinander losgingen. Das überforderte den direkten Führer dieser Gruppe. In solchen Situationen war es gut, wenn sich jemand anders der Problematik annehmen konnte. Die Schulsozialarbeit ist vermutlich eine Institution, die ähnlich funktioniert. Der anfallende Aufwand ist nicht einfach quantifizierbar. In Dietikon gibt es mit der Schulpflege eine Fachkommission, worin die Grünen ebenfalls vertreten sind. Sie hat sich sehr intensiv mit der Sache beschäftigt. Man muss sich fragen, wieso sich der Gemeinderat nun auch noch so intensiv mit der Thematik beschäftigen muss. Eine Nachfrage bei der Schulpflegevertreterin der Grünen belegte, dass die SSA eigentlich auf 380 % erhöht werden müsste. Die Grünen unterstützen darum den Antrag der SP um Erhöhung auf 380 %. So wäre man bezüglich Anzahl Fälle pro Vollpensum nur noch leicht unter dem kantonalen Durchschnitt. Unterdotiert sein heisst, dass man sich nur auf "Feuerwehübungen" konzentrieren kann. Damit bleibt keine Zeit für Prävention oder die Bearbeitung von Projekten.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Esther Tonini stellt fest, dass es im vorliegenden Fall um eine Grundsatzfrage geht. Will man eine funktionierende Sozialarbeit an der Schule Dietikon oder wird weiterhin "Pflästerlipolitik" betrieben. Die SSA kann nur funktionieren, wenn sie präsent ist. Das ist momentan nicht der Fall. Sie kann nur notfallmässig agieren. Die SSA ist derzeit also nur eine halbe Sache. Die SP ist deshalb der Ansicht, dass nicht nur 290 % und auch nicht 200 %, sondern 380 % nötig sind.

Rochus Burtscher stellt fest, dass der Kollaps vorprogrammiert ist, wenn weiterhin Angebote geschaffen werden, ohne sie klar über die Nachfrage zu definieren. Dietikon bietet alles an, was das Herz, von falschverstandener sozialer Ideologie geprägt, verlangt. Das Geld darf auch von denjenigen, die glauben, sozial zu denken, nicht zum Fenster hinausgeworfen werden. Ansonsten bleibt für diejenigen, die es wirklich brauchen, nichts mehr übrig. Über 7 Jahre wurde "Schulsozialarbeiter-Salamitaktik" betrieben. Hier will jemand etwas durchdrücken, das weder zu Ende gedacht ist, noch Hand und Fuss hat. Rochus Burtscher ist enttäuscht vom Stadtrat, dass er nicht schon selbst den Riegel geschoben hat. Eine noch grössere Enttäuschung ist jedoch, dass der Schulpräsident, der gemäss der Limmattaler Zeitungen nun im letzten Schulhalbjahr die Verantwortung für die Finanzen übernimmt, überhaupt einen solchen Antrag in den Gemeinderat bringt. Das zeigt, dass die Schulpflege die Ausgaben nicht im Griff hat und diese auch nie hinterfragt.

Für die definitive Einführung der SSA gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Die Schulsozialarbeit soll im Jugendhilfegesetz geregelt werden, aber dieses wird frühestens ab 2013 verfügbar sein. Es besteht nicht einmal eine Verordnung, sondern nur eine Empfehlung. Die Schulpflege nimmt sich das Recht heraus, Luxus anzubieten. Im Antrag wird von einer Evaluation von zwei Institutionen gesprochen, die zudem Schulsozialarbeiter ausbilden. Damit ist die Unabhängigkeit nicht gegeben. Der Antrag der SVP, die SSA mit 200 % und im Provisorium zu belassen, ist zu unterstützen.

Werner Hogg meint, dass ein Punkt bisher zu wenig diskutiert wurde. Die Schule legte jedes Jahr eine schlechtere Jahresrechnung vor. Ein Grund dafür ist, dass bei einem Problem immer externe Berater zugezogen werden müssen und damit teure Leistungen einkauft werden. Nun hat man für die Schulsozialarbeit sieben Jahre lang Berater angestellt. Mit der definitiven Einführung soll die SSA auch wieder extern vergeben werden. Der Stadtrat hat das zwar erkannt, aber festgestellt, dass man einen 3-jährigen Versuch lancieren will. Die Struktur sollte so belassen werden, wie sie heute ist.

Peter Wettler stellt fest, dass man besser die Zeit anhalten sollte, wenn man bei Problemen und Konflikten in der Schule Geld sparen will. Man will nur Kosten sparen. Kritisiert werden die vergangenen sieben Jahre, man sieht aber nicht, dass die Probleme tatsächlich vorhanden sind. Dafür gibt es viele Beispiele. Die Bekämpfung von solchen Situationen ist nicht Luxus. Probleme sollte man lösen, den Jugendlichen zuliebe, damit sie ihr Leben nicht verpfuschen. Ausserdem sollte man sie früh lösen. Manchmal hat man den Verdacht, dass die SVP die Probleme nicht lösen will. Blauäugig ist, wenn man im Zusammenhang mit der SSA von Geldvernichtung spricht. Die SVP bemängelt stets, dass wohlhabende Leute von Dietikon wegziehen, unter anderem wegen der Probleme an der Schule. Die Schulpflege müsste nun eigentlich unterstützt werden, denn sie will das Problem mit dem Instrument der SSA lösen.

Wenn ein Schulsozialarbeiter in Dietikon eine Stelle antreten kann, bei welcher er ca. 880 Kinder zu betreuen hat und in einer Nachbargemeinde weniger Personen betreuen muss, wird er sich kaum für Dietikon entscheiden. Mit weniger Schülern ist qualitativ bessere Arbeit zu leisten. Von den Lehrpersonen wird heute - gerade im Schulhaus Wolfsmatt - zu viel verlangt. Sie setzen sich weit über ihre Aufgabe hinaus ein. Die SP beantragt, den ursprünglichen Antrag der Schulpflege von 380 % zu unterstützen. Wer die Probleme und Konflikte in der Schule mit Geld sparen lösen will, kann auch die Uhr anhalten und Zeit sparen.

Schulpräsident Gaudenz Buchli ist der Ansicht, dass bereits alle Meinungen und Fakten geäussert worden sind. Die heutige Debatte deckt sich mit Voten aus dem Vorfeld. Es entsteht der Eindruck, dass die Schulpflege nie etwas Recht machen kann. Sie ist ein schulpolitisches Gremium. Es geht hier darum, für die Schule Anträge zu stellen. Die Äusserung, 290 Stellenprozente seien Luxus, ist klar nur eine Meinung. Wenn jedoch behauptet wird, der Antrag liege über den Empfehlungen, dann

44. Sitzung vom 3. September 2009

ist das schlicht eine falsche Aussage. Die Empfehlungen kommen von einer kantonalen Stelle und von der Hochschule für Pädagogik. Ob man sich die SSA leisten kann, kann eine Meinung oder ein Fakt sein. Letztlich muss man sich aber fragen, ob man eine gute Schule will oder man ein Risiko für Gewaltausbrüche und anderes an der Schule eingehen will. Dietikon bezeichnet sich als Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität. Diesen Gedanken sollte man in die folgende Entscheidung mit einbeziehen.

Ratspräsident Roger Bachmann erläutert im Anschluss an die Diskussion das Abstimmungsverfahren. Dabei geht es zunächst darum, herauszufinden, welche der Abänderungsanträge bezüglich des Pensums letztlich obsiegt und dem Schulpflegeantrag gegenübergestellt wird. Ausserdem ist über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit zu befinden und über den Ordnungsantrag zu entscheiden, ob die Schlussabstimmung mit Namensaufruf erfolgen soll. Dieser gilt als angenommen, wenn sich mindestens 10 Gemeinderäte dafür aussprechen.

Abstimmungen

Ordnungsantrag (Abstimmung unter Namensaufruf)

Der Gemeinderat entscheidet mit 20 Stimmen, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Rolf Steiner stellt fest, dass seiner Ansicht nach die heute gestellten Anträge zum Pensum der SSA gemäss § 41 der Geschäftsordnung als gleichgeordnete Hauptanträge gelten und damit derjenige der Schulpflege ebenfalls bereits zu Beginn des Abstimmungsverfahrens den anderen 3 Anträgen entgegen zu stellen ist.

Ratspräsident Roger Bachmann erklärt, dass es sich bei den Anträgen für ein Pensum von 200, 250 und 380 % um Abänderungsanträge gemäss § 40 handelt und deshalb diese drei Varianten einander gegenüber zu stellen sind. Derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus und die verbleibenden zwei Anträge stehen einander gegenüber. Jene Variante, die dann am meisten Stimmen erhält, wird dem Pensum von 290 % gegenübergestellt.

Pensum SSA - 1. Abstimmung

Für ein Pensum von 380 %: 10 Stimmen

Für ein Pensum von 200 %: 10 Stimmen

Für ein Pensum von 250 %: 4 Stimmen

Der Antrag für 250 Stellenprozente scheidet somit aus.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Pensum SSA - 2. Abstimmung

Für ein Pensum von 380 %: 10 Stimmen

Für ein Pensum von 200 %: 13 Stimmen

Der Antrag für 200 % wird nun dem Antrag der Schulpflege von 290 % gegenübergestellt.

Pensum SSA - 3. Abstimmung

Für ein Pensum von 200 %: 14 Stimmen

Für ein Pensum von 290 %: 20 Stimmen

Definitive Einführung SSA

Der Gemeinderat spricht sich mit 24 : 10 Stimmen für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit aus.

Schlussabstimmung

Unter Namensaufruf beschliesst der Gemeinderat mit 20 : 14 Stimmen folgendes:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Abwesend
Arnet André	X			
Bachmann Roger				
Bayer Ueli		X		
Bizzozero René	X			
Burri Erich		X		
Burtscher Rochus		X		
Dätwyler Jörg		X		
Erni Markus		X		
Florian Alfons		X		
Frey Trudi		X		
Hogg Werner		X		
Ilg-Lutz Christiane	X			
Joss Rosmarie	X			
Kiwic Anton	X			
Lips Werner				X
Meier Pius	X			
Mounoud Cécile	X			
Müller Martin		X		
Neff Lucas	X			
Neuenschwander Julia	X			
Olivieri Gabriele	X			
Peer Catherine	X			

Romer Martin		X		
Schasse Esther	X			
Spahn Samuel	X			
Spiess Silvan		X		
Steiner Rolf	X			
Stucki René	X			
Tonini Esther	X			
Wettler Peter	X			
Wiederkehr Josef	X			
Wiederkehr-Bühler Irene		X		
Wiederkehr Max	X			
Wirth Thomas	X			
Wittwer Stephan		X		
Wyss-Tödtli Esther		X		
<i>Total</i>	<i>20</i>	<i>14</i>		<i>1</i>

1. Die Schulsozialarbeit an der Schule Dietikon wird per Januar 2010 definitiv eingeführt.
2. Für die Schulsozialarbeit an allen Schulstufen in Dietikon wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 412'300.00 bewilligt.
3. Die Schule Dietikon schliesst mit dem AJB Region Süd (Projektstelle SSA) für die Schulsozialarbeit eine Leistungsvereinbarung "All-in" ab und beansprucht eine prozentuale Stellen-dotierung von 290 %.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Gemeindeordnung Art. 3 lit. e) dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Schulpflege;
- Leiterin Schulabteilung;
- Personalamt;
- Finanzverwaltung;
- Schulpräsident;
- Stadtrat.

44. Sitzung vom 3. September 2009

B2.31. Bauprojekte, Allgemeines

Investitionsplanung

Interpellation

Werner Hogg, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 2. Juli 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Die Schweizer Wirtschaft bekommt immer stärker die Wucht der globalen Rezession zu spüren. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit prognostiziert der Schweiz mindestens zwei mager Jahre mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

In der Wirtschaftskrise ist ein antizyklisches und nachhaltiges Investieren durch die öffentliche Hand gefordert. Eine Exekutive, die vorausschauend plant, hat eine Anzahl grösserer oder kleinerer Investitionsprojekte vorbereitet, die rasch entschieden und realisiert werden können. Solche Vorhaben leisten einen positiven Beitrag im Konjunkturabschwung und profitieren von sinkenden Offertpreisen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Gibt es in der Stadt Dietikon Projekte, die aufgrund der Prioritätensetzung im Finanzplan dem Entscheidungsträger noch nicht vorgelegt werden können, die aber soweit vorbereitet sind, dass eine baldige Ausführung möglich wäre?*
- *Welche Branchen können von solchen Vorhaben profitieren?*
- *Kann die Planung so gesteuert werden, dass die Bauwirtschaft erst dann zum Zuge kommt, wenn auch sie vom Abschwung eingeholt wird?*

Mitunterzeichnende:

Martin Müller

Martin Romer

Werner Hogg führt aus, dass man davon ausgehen muss, dass die Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2009 weiter schrumpfen wird. Der negative Trend dürfte sich zwar abschwächen, eine deutliche Erholung kann jedoch erst für das zweite Semester 2010 erwartet werden.

Die Arbeitslosigkeit hat im Frühling, entgegen dem üblichen saisonalen Muster, nicht abgenommen. Ende Juli waren 145'000 Personen ohne Arbeit. Vor einem Jahr lag diese Zahl noch unter 100'000. Der Abschwung zeigt sich besonders deutlich in der Zunahme von Kurzarbeit. Mit dem Übergreifen auf den Arbeitsmarkt ist die Rezession in der Schweiz definitiv angekommen. Die Unternehmen senken als Folge der sinkenden Einnahmen ihre Kosten. Stellen werden abgebaut. Die Arbeitslosenzahlen werden noch mindestens ein Jahr lang steigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund Mitte Juni eine dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen im Umfang von 600 Millionen Franken beschlossen. Sie haben insbesondere die Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zum Ziel. Mit 5,8 % hat Dietikon im Juli die höchste Arbeitslosenquote im Kanton Zürich. Diese Quote liegt im gesamtschweizerischen Schnitt bei 3,7 %.

Durch die Wirtschaftskrise sind wir in eine aussergewöhnliche Situation geraten. Dies verlangt nach ungewöhnlichen Massnahmen. Wenn die Privatwirtschaft sich nicht mehr selber helfen kann, muss die öffentliche Hand unterstützend eingreifen. Mit direkten Aufträgen kann am wirkungsvollsten geholfen werden. Die Massnahmen müssen aber in einem finanziell begrenzten Rahmen sein und schnell wirken. Ausserdem sind sie gezielt dort einzusetzen, wo die Begünstigten in wirtschaftlich

44. Sitzung vom 3. September 2009

normalen Zeiten selbständig überlebensfähig sind. Was auch nicht in Frage kommt, ist eine zusätzliche Verschuldung. Deshalb stehen Projekte im Vordergrund, die bereits im Finanzplan enthalten sind und vorgezogen werden können. Wichtig ist ausserdem, dass ortsansässige Handwerker und möglichst viele Branchen profitieren können.

Der Ratspräsident stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

L2.12. Landanfragen, Landangebote

Abgabe von städtischem Bauland im Baurecht

Interpellationsantwort

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2009 eine Interpellation betreffend Abgabe von städtischem Bauland im Baurecht eingereicht. Die Interpellation wurde am 20. April 2009 begründet. Der Stadtrat beantwortete die Interpellation am 6. Juli 2009 wie folgt:

Rechtsnatur des Baurechts

Unter einem Baurecht versteht man ein verselbstständigtes Recht, auf einem fremden Grundstück eine Baute zu erstellen. Entscheidend ist dabei, dass dabei das Akzessionsprinzip, wonach alle fest mit dem Boden verbundenen Teile dem Grundeigentümer gehören, durchbrochen wird. Das Baurecht wird im Grundbuch wie ein Grundstück behandelt, und der Baurechtsnehmer wird Eigentümer des Gebäudes. Ist das Baurecht einmal begründet, kann es vom Bauberechtigten unabhängig vom Grundeigentümer veräussert und verpfändet werden. Baurechtsnehmer und Baurechtsgeber haben aber ein gegenseitiges Vorkaufsrecht. Eine Besonderheit des Baurechts ist auch, dass es zeitlich begrenzt sein muss. Die Höchstdauer ist 100 Jahre, Verlängerungen sind aber jederzeit möglich.

Landpolitik des Stadtrats bezüglich Baurecht

Ob ein städtisches Grundstück im Baurecht abgegeben oder veräussert wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Im Industriegebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt bot die Stadt das Land im Baurecht an, um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern. Dies war vor allem für neue und kleinere Gewerbebetriebe interessant, weil sie kein Kapital für den Landkauf aufbringen mussten und der Baurechtszins bewusst günstig angesetzt wurde. Die Baurechtsverträge wurden auf 40 Jahre abgeschlossen und auf Gesuch hin immer wieder verlängert, vor allem, wenn der Baurechtsnehmer Investitionen tätigte. Vom Vorkaufsrecht bei Handänderungen hat der Stadtrat bisher nie Gebrauch gemacht, konnte aber, weil der Veräusserer eine Verzichtserklärung brauchte, einen gewissen Einfluss auf das Rechtsgeschäft nehmen.

Verschiedentlich wollten Baurechtsnehmer das Grundstück nach einer gewissen Zeit erwerben. In der Regel lehnte der Stadtrat solche Gesuche ab.

Baurechtsnehmerin von städtischem Land für Wohnbauten ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Schächli. Hier hat das Baurecht vor allem die Funktion, mit einem in den ersten Jahren stark verbilligten Baurechtszins die vom Gesetz geforderte Gemeindeleistung zur Auslösung von Wohnbauförderungsbeiträgen zu erbringen. Zweck der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Schächli ist die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen für Familien in beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen, Behinderte und Senioren.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Eine dritte Gruppe von Baurechtsnehmern bilden Vereine mit eigenen Anlagen wie Clubgebäude oder Sportplätze auf städtischem Grund. Hier hat das Baurecht vor allem die Funktion, den Bestand zu sichern und die Verantwortlichkeit für die Gebäude und Anlagen klar den Vereinen zuzuweisen.

Vor- und Nachteile des Baurechts

Der Hauptvorteil des Baurechts liegt für den Grundeigentümer darin, dass er über den Baurechtsvertrag Einfluss auf die Bautätigkeit und die Gebäudenutzung nehmen kann. Mit entsprechenden Vertragsklauseln kann beispielsweise eine bestimmte Nutzung untersagt oder eine andere zur Pflicht gemacht werden. Missachtet der Baurechtsnehmer diese Einschränkung, kann dies als Vertragsverletzung definiert werden, welche den vorzeitigen Heimfall auslösen könnte.

Das Baurecht hat für den Grundeigentümer aber auch Nachteile. Er haftet weiterhin für Schäden, die vom Grundstück ausgehen und nicht dem Baurecht zuzuordnen sind, wie zum Beispiel Altlasten. Er trägt ein gewisses Risiko für das wirtschaftliche Scheitern des Baurechtsnehmers, vor allem wenn in diesem Zeitpunkt auf dem Grundstück ein halb fertiges Gebäude steht. Auch sind Baurechtsverträge bei Banken und Investoren nicht beliebt, weil die zeitliche Begrenzung zur schnelleren Amortisation zwingt und vertragliche Nutzungseinschränkungen die Veräusserbarkeit belasten. Gegen Ende der Baurechtsdauer besteht die Gefahr, dass der Unterhalt auf ein Minimum reduziert wird.

Finanziell sind die Unterschiede zwischen Baurecht und Verkauf nicht so gross. Was die Stadt als Baurechtszinsen einnimmt, gibt sie als Schuldzinsen für Darlehen, die sie bei einem Verkauf reduzieren könnte, wieder aus. Auch der Baurechtsnehmer macht sich diese Überlegungen. Ist der Baurechtszins tiefer als die Kapitalverzinsung, ist das Baurecht für ihn vorteilhafter, wobei er auch in Rechnung stellen muss, dass ein Baurecht schwieriger zu veräussern ist als ein Grundstück.

Baurechte für die Kronenliegenschaften

Ob die Realisierung der Überbauung Kronenliegenschaften mit einem Verkauf von Projekt und Land oder über Baurechtsverträge erfolgen soll, ist noch nicht erkennbar. Es kommt sehr auf die konkreten Umstände und den Vertragspartner an. Investoren wie Pensionskassen und Immobilienfonds legen das Geld tendenziell lieber in Liegenschaften auf eigenem Land an, als dass sie sich mit einem Baurechtsvertrag binden. Das Argument, dass sie für den Landkauf kein Kapital einsetzen müssen, sticht bei ihnen nicht. Der Stadtrat wird bei der baulichen Entwicklung von städtischen Grundstücken die Möglichkeit eines Baurechts immer im Auge behalten. Er ist sich auch bewusst, dass er vor allem bei sehr attraktiven Objekten und beim genossenschaftlichen Wohnungsbau die dazu notwendigen Vertragspartner findet.

Diskussion:

Martin Müller hält fest, dass er mit der ausführlichen Antwort über sehr weite Teile zufrieden ist. Insbesondere freut ihn, dass die Frage nach dem Baurecht bei der Krone erst noch geprüft wird. Er ist jedoch nicht ganz einverstanden mit der Aussage, dass es halt nicht einfach sei, einen Investor zu finden.

44. Sitzung vom 3. September 2009

P2.93. Verkehrsüberwachung, Verkehrsdienst

Verkehrsregeln für Velofahrende

Postulat

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 29. Juli 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Einhaltung der gültigen Verkehrsregeln durch Velofahrende auf öffentlichen Strassen verbessert werden kann, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, mit welchen Mitteln und Konzepten und in welchem Zeitraum er die Einhaltung der Verkehrsregeln verbessern will.

Begründung:

Von Jahr zu Jahr ist eine zunehmende Verwilderung bei der Einhaltung der Verkehrsregeln durch Velofahrende in unserer Stadt feststellbar. Unter dem Motto "erlaubt ist, was gefällt" erlauben sich zu viele praktisch ohne Hinweise, Zurechtweisung oder Busse beinahe alles. Insbesondere bei Dunkelheit wird auf Dietiker Strassen klar, dass die meisten Velofahrenden entweder über gar kein Licht verfügen, oder es aber konsequent nicht einschalten. Da sie dadurch neben sich selbst besonders Dritte gefährden, ist der Rechtsstaat gefordert. Das Postulat verzichtet ausdrücklich auf die Forderung nach mehr Bussen und Schikanen durch die Polizei. Es geht darum, die Velofahrenden vermehrt dazu anzuhalten, die gültigen Regeln zu kennen und diese auch einzuhalten."

Mitunterzeichnende:

Martin Romer

Werner Hogg

Begründung:

Martin Müller führt aus, dass einige Velofahrer die Trottoirs benützen, ohne Rücksicht auf die Fussgänger. Die Fussgängerstreifen werden überfahren, Rotlichter und auch verschiedene Schilder nicht beachtet. In der vergangenen Woche wurde eine Studie veröffentlicht. Gemäss jenen Angaben steigen die Unfälle zwischen Velofahrern und Fussgängern, aber auch jene mit zwei beteiligten Velofahrern. Rücksichtslose Velofahrende gefährden andere Personen. Darum ist der Rechtsstaat gefordert.

Lucas Neff erklärt, dass das Postulat aus seiner Sicht nicht überwiesen werden soll. Die im Limmattaler abgedruckte und von Martin Müller zitierte Statistik zeigt, dass im ersten Halbjahr 2009 deutlich mehr Unfälle von Velofahrenden zu verzeichnen waren. Die Steigerung betrug 100 %. Bei Unfällen mit Fussgängern ist keine Zunahme zu sehen und bei Autofahrern sind die tödlichen Unfälle zurückgegangen. Die Velofahrer sollen sich grundsätzlich an die Verkehrsregeln halten. Wieso weichen Velofahrer auf die Trottoirs aus. Es ist dort bequemer zum Fahren. Möglicherweise ist es auf der Strasse für die Velofahrer aber auch zu gefährlich. Nach eigenen Erfahrungen stellt Lucas Neff fest, dass einige Autofahrer eine Gefahr für die Velofahrer bedeuten. Wer auf das Trottoir ausweicht, geht dem tödlichen Strassenverkehr aus dem Weg. Das Problem sind nicht ausschliesslich die Velofahrer, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer. Deshalb soll das Postulat nicht überwiesen werden.

44. Sitzung vom 3. September 2009

Ueli Bayer meint als Verantwortlicher für die Verkehrssicherheit, dass die statistischen Zahlen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Die Zahl der jährlichen Strassenverkehrsunfallopfer ist seit Jahren rückläufig und im Verhältnis zu der Gesamtunfallzahl relativ tief. Sie unterliegt oft grossen Schwankungen. Doch hinter jedem einzelnen Opfer verbirgt sich eine Tragödie für die Hinterbliebenen. Andererseits gibt es Schwerverletzte mit bleibenden Gesundheitsschäden und ebenso stark betroffenen Angehörigen wie bei tödlich verlaufenen Unfällen. Diese Verunfallten erscheinen jedoch nicht in der Statistik der Verkehrsunfallopfer. Man spricht kaum von ihnen.

Martin Müller erklärt, dass er die statistischen Zahlen nicht falsch verwendet hat. Die von Lucas Neff zitierte Statistik ist der Zeitung entnommen, Martin Müller hat seine Angaben jedoch aus anderen Quellen.

Rolf Steiner stellt fest, dass es schwierig wird, wenn jetzt noch eine moralische Ebene in die Diskussion kommt. Oft ist es Martin Müller, der sich mokiert, dass die Stadtverwaltung mit Arbeit belastet wird und meistens am Schluss ein geringes Ergebnis resultiert. Es ist aber gut, dass ein solcher Vorstoss eingebracht wird.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 26 : 7 Stimmen:

Das Postulat von Martin Müller und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsregeln für Velofahrende wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Martin Müller, Florastr. 24, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

P2.92. Verkehrsbeschränkungen, Signalisation

Parkkarte für den Bezirk Dietikon für Gewerbetreibende

Postulat

Erich Burri, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 6. August 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, eine regionale (Bezirk Dietikon) Parkkarte für alle blauen Parkzonen für Gewerbebetriebe zu prüfen.

Begründung:

Heute müssen Gewerbebetriebe für längere Arbeiten bei den Kunden für jedes einzelne Fahrzeug eine eigene "Blaue Zone"-Karte für das jeweilige Parkgebiet lösen. Dies ist einerseits eine aufwendige und teure Beschaffungstätigkeit für die Gewerbebetriebe, andererseits eine unübersichtliche Lösung für den jeweiligen Handwerker. Es gäbe Sinn, in der heutigen Wirtschaftslage, Gewerbebetriebe auch in diesem Bereich kostenmässig zu entlasten. Eine regionale Parkkarte würde sicher auch bei den Verwaltungen der Gemeinden eine Entlastung bringen. Mit etwas gutem Willen wird sich bestimmt auch ein effizienter Abrechnungsschlüssel finden

44. Sitzung vom 3. September 2009

lassen.

Die Gemeinden Dietikon, Urdorf und Schlieren arbeiten bereits eng mit ihren Polizeikorps (somit auch ihre entsprechenden Verwaltungsstellen) zusammen. In diesen drei Gemeinden liesse sich sicherlich am ehesten und am schnellsten eine "regionale Parkkarte" einrichten."

Mitunterzeichnende:

Rochus Burtscher
Markus Erni
Esther Wyss-Tödtli

Stephan Wittwer
Alfons Florian
Werner Lips

Irene Wiederkehr
Jörg Dätwyler

Begründung:

Erich Burri führt aus, dass heute Gewerbetreibende, welche für länger dauernde Arbeiten bei Kunden sind, für jedes Fahrzeug und in jeder Gemeinde eine Parkkarte lösen müssen. Das ist sehr zeitraubend und kostenintensiv. Es wäre angebracht, eine einheitliche Lösung zu suchen, indem die Gemeinden im Bezirk Dietikon gesamthaft eine einheitliche Karte schaffen. Bei der heutigen Wirtschaftslage wird ein solcher Vorstoss hoffentlich Unterstützung finden. Erste Synergien hat man schon mit der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Schlieren, Dietikon und Urdorf geschaffen. Eine Gültigkeit der Parkkarte im ganzen Bezirk reduziert auch Unsicherheiten bezüglich des Ausstellens von Karten durch die entsprechend zuständige Gemeinde. Dietikon als Wirtschaftsstandort würde eine solche Parkkarte gut anstehen.

Nachdem kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, gilt das Postulat gemäss § 55 Abs. 6 der Geschäftsordnung als überwiesen.

Mitteilung an:

- Erich Burri, Lättenstr. 22, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Roger Bachmann
Präsident

Daniel Müller
Sekretär

Pius Meier
Stimmzähler

Samuel Spahn
Stimmzähler

Thomas Wirth
Stimmzähler